



Handlungsempfehlung American Football & Flagfootball im AFCV NRW

Die dynamische Handlungsempfehlung passt sich regelmäßig den politischen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnissen an.

- Tackle-Football als Sportart mit „unvermeidbarem Körperkontakt“ ist weiterhin nicht erlaubt
- Flagfootball ist nach den Vorgaben des Landes NRW wieder möglich
- Händewaschen vor und nach dem Training
- Keine elektrischen Handtrockner benutzen
- Tragen von Masken außerhalb der Trainingszeiten
- Regelmäßige Desinfektion des Equipments während und nach dem Training
- Wechsel und Waschen der Trainingsbekleidung nach jedem Training
- Bekleidung beim Training wählen, mit der der gesamte Körper bedeckt ist
- Eigene (mit Namen beschriftete) Trinkflasche verwenden
- Nicht gemeinsam aus einer Flasche trinken
- Handschuhe müssen während des gesamten Trainings getragen werden. Desinfektion vor und nach dem Training z.B. mit Hygieneputztüchern.
- Regelmäßige gründliche Desinfektion der Bälle während und nach dem Training/Spiel und bei Verunreinigungen während des Trainings oder Spiels (z.B. mit Hygieneputztüchern)
- Eigene Handtücher benutzen
- Sollten Umkleiden und Duschen seitens der Kommunen wieder freigegeben sein, können diese wieder unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln (2 Meter) genutzt werden
- Gemeinsame Teamaktivitäten auf maximal 10 Personen beschränken
- Online-Theorieeinheiten bevorzugen
- Auf Trainingslager möglichst verzichten
- Training im Freien abhalten
- Mindestabstand von 2 Metern
- Trainingsgruppe mit maximal 10 Teilnehmern
- Bei Lafeinheiten ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern. Für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 Meter und für Läufe mit 14 km/h ungefähr 10 Meter

Die aktuelle Version der Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt mit Ablauf des **15. Juni 2020** außer Kraft.

Organisatorisches

- **Abgabe von Erklärungen** zur eigenen Gesundheit, Kontakt zu Covid-Erkrankten und Anerkennung von Verhaltensregeln
- **Dokumentation der fünf Teilnehmer der Trainingsgruppe**
- **Die Dokumentation der Trainingsgruppen muss für ein Jahr aufbewahrt werden und verbleibt beim „Gesundheitsbeauftragten“ des Vereins**
- **Personen mit erhöhter Körpertemperatur, erkältungsbedingtem Husten und Schnupfen, dürfen die Trainingsstätte nicht betreten**
- Nach **Beendigung des Trainings verlassen die Personen direkt die Trainingsstätte**. Andere Räumlichkeiten der Trainingsstätte sind von Vereinsseite zu verschließen.
- **Toilettenanlagen** werden täglich gereinigt
- Die **Eltern/Begleitpersonen der Kinder- und Jugendgruppen** dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten.
- **Dokumentation** der Personen in der jeweiligen Trainingsgruppe

Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt **dem jeweiligen Verein**. Eine **Überprüfung kann jederzeit erfolgen**. Die Kontrolle erfolgt engmaschig **durch die Ordnungs- und Gesundheitsbehörden der Kommunen** und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht. Die Kommunen haben jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Am Eingang zur Sportanlage sowie den Umkleidekabinen und Toiletten müssen die Hinweise, wie Abstand-, Hygiene-, und Verhaltensregeln als wetterfester Aushang, gut sichtbar angebracht werden. Die Kontrollen seitens der Kommunen erfolgen stichprobenartig und unangekündigt.